



Herzlich willkommen!

# Praktische Probleme bei der Umsetzung der tariflichen Vergütungspflicht

Michael Greiner  
-Rechtsanwalt; LL.M.-  
Leiter Geschäftsstelle Mitte bad e.V.

**Bundesverband Ambulante Dienste und  
Stationäre Einrichtungen (bad) e.V.**

**Interessenvertreter von über 1.200  
Pflegeeinrichtungen in Deutschland**

**Landesvertretungen in allen Bundesländern**

**Mehr unter: [www.bad-ev.de](http://www.bad-ev.de)**



**Ihre Dozent:**

**Michael Greiner  
-Rechtsanwalt-  
-LL.M.-**



- Leiter der bad-Geschäftsstelle Mitte
- bad Landesreferent für Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen
- seit 2012 beim bad e.V.

Email: [m.greiner@bad-ev.de](mailto:m.greiner@bad-ev.de)

# Themenübersicht

Zeitschiene

Auswahl des Vergütungskonstrukts

Refinanzierung





# Zeitschiene

## Zeitschiene

- Inkrafttreten des GVWG mit Regelungen zur tariflichen Vergütungspflicht am 20.07.2021
- Veröffentlichung der maßgeblichen Richtlinien des GKV-SV bis 30.09.2021
- Veröffentlichung der regionalen Durchschnittswerte und der „anwendbaren“ Tarifverträge für jedes Bundesland bis zum 31.10.2021
- Meldung der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen zur Vergütungssystematik über Meldeportal bis 28.02.2022



# Zeitschiene

- Abschluss neuer Vergütungsvereinbarungen im SGB V und SGB XI bis 31.08.2022
- Umsetzung der tariflichen Vergütungspflicht zum 01.09.2022



# Zeitschiene

- **Problem:**

Richtlinien des GKV-SV (Zulassungs- und Pflegevergütungs-Richtlinie) nach § 72 Absatz 3c SGB XI & § 82 Absatz 4 SGB XI nicht bis 30.09.2021, sondern erst Ende Januar 2022 veröffentlicht worden

- **Problem:**

Veröffentlichung der regionalen Durchschnittswerte und der „anwendbaren“ Tarifverträge nach § 82c Absatz 5 SGB XI erst am 07.02.2022





# Zeitschiene

- **Problem:**

Meldung bis 28.02.2022 nahezu unmöglich; nach massiver Kritik „unbürokratische“ Verlängerung erst bis 31.03.2022, dann bis 30.04.2022





# Auswahl des Vergütungskonstrukts

# Auswahl des Vergütungskonstrukts

- Einrichtungen hatten bis 30.04.2022 Meldung abzugeben, welche der gesetzlichen Varianten zur Umsetzung der Tariftreue zur Anwendung kommt
- Differenzierung zwischen
  - tarifgebundenen Einrichtungen, welche ihr Tarifwerk anwenden
  - tarifungebundenen Einrichtungen, welche eine tarifliche Entgeltstruktur anwenden
  - tarifungebundenen Einrichtungen, welche die regional üblichen Entgelte anwenden



# Auswahl des Vergütungskonstrukts

- Je nach Auswahl in der Eingabemaske Verpflichtung insbesondere für tarifungebundene Dienste
  - die tarifliche Entgeltstruktur vollständig umzusetzen
  - die regionalen Entgelte im Durchschnitt jeder der drei Beschäftigtengruppen sowie die pflegetypischen Zuschläge nicht zu unterschreiten



# Auswahl des Vergütungskonstrukts

- Beispiel regional übliches Entgelt (Hessen):

gewichteter Gesamtdurchschnitt  
über die folgenden Beschäftigungsgruppen 19,26 €

Pflege- und Betreuungskräfte ohne  
mindestens einjährige Berufsausbildung 16,24 €

Pflege- und Betreuungskräfte mit  
mindestens einjähriger Berufsausbildung 18,14 €

Fachkräfte in den Bereichen Pflege und Betreuung  
mit mindestens dreijähriger Berufsausbildung 22,17 €





## Auswahl des Vergütungskonstrukts

- Beispiel regional übliches Entgelt:

regionale Durchschnittswerte der variablen pflegetypischen Zuschläge auf den Stundenlohn (Grundgehalt) für Hessen:

Nachtarbeit 14,20%

Sonntagsarbeit 25,16%

Feiertagsarbeit 58,12%

Schichtarbeit und Wechselschichtarbeit 10,18%

Flexibilitätszuschlag 1,71%

Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft 12,11%

# Auswahl des Vergütungskonstrukts

- **Problem:**

Beschaffung der Tarifwerke für tarifungebundene Einrichtungen

- **Problem:**

Auswahl eines Tarifwerkes, welches im betroffenen Bundesland nicht gelistet war



# Auswahl des Vergütungskonstrukts

- **Problem:**

Auswahl eines Tarifwerkes, welches zum 30.06.2022 gekündigt wurde und dessen Nachwirkung im Tarifvertrag ausgeschlossen ist

- **Problem:**

Sonderzahlung in Tarifwerken im Monat Juli eines Jahres/zum 15.08. eines Jahres, Umsetzung der Tariftreue erst zum 01.09.2022





# Auswahl des Vergütungskonstrukts

- **Problem:**

Ummeldung nach bereits fristgerecht abgegebener Meldung; keine ausdrücklicher Endzeitpunkt für Änderungsmeldungen



# Auswahl des Vergütungskonstrukts

- **Problem:**

Abgrenzungs- und Definitionsfragen im Zuge der regional üblichen Entgeltstruktur

- **Problem:**

Abgrenzungs- und Definitionsfragen zu den variablen pflegetypischen Zuschlägen im Zuge der regional üblichen Entgeltstruktur



# Auswahl des Vergütungskonstrukts

- **Problem:**

Entgeltbestandteile regionale Durchschnittswerte:

- Grundgehalt
- regelmäßige Jahressonderzahlungen
- vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers
- regelmäßige und fixe pflegetypische Zulagen



# Auswahl des Vergütungskonstrukts

- **Problem:** regional übliches Entgelt 2.0 (Hessen):

gewichteter Gesamtdurchschnitt  
über die folgenden Beschäftigungsgruppen 19,28 € (+0,02 €)

Pflege- und Betreuungskräfte ohne  
mindestens einjährige Berufsausbildung 16,26 € (+0,02 €)

Pflege- und Betreuungskräfte mit  
mindestens einjähriger Berufsausbildung 18,16 € (+0,02 €)

Fachkräfte in den Bereichen Pflege und Betreuung  
mit mindestens dreijähriger Berufsausbildung 22,20 € (+0,03 €)



# Auswahl des Vergütungskonstrukts

- **Problem:** regional übliches Entgelt 2.0 (Hessen):

Begründung der Änderung:

Entfernung der Vertragswerke „Haustarifvertrag Gesundheitszentrum (Klinikum Bad Hersfeld) und Manteltarifvertrag Curanum Haus Wendeberg“; Bekanntwerden fehlender Voraussetzungen zur Aufnahme in die Übersicht



## Auswahl des Vergütungskonstrukts

- **Problem:** regional übliches Entgelt 2.0 (Hessen):

regionale Durchschnittswerte der variablen pflegetypischen Zuschläge auf den Stundenlohn (Grundgehalt) für Hessen:

Nachtarbeit 14 %

Sonntagsarbeit 25 %

Feiertagsarbeit 58 %

Schichtarbeit und Wechselschichtarbeit 10 %

Flexibilitätszuschlag 1 %

Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft 12 %



# Auswahl des Vergütungskonstrukts

- **Problem:** regional übliches Entgelt 3.0 (Hessen):

regionale Durchschnittswerte der variablen pflegetypischen Zuschläge auf den Stundenlohn (Grundgehalt) für Hessen:

Nachtarbeit 14 %

Sonntagsarbeit 25 %

Feiertagsarbeit mit Freizeitausgleich → Veröffentlichung 11/2022

Feiertagsarbeit ohne Freizeitausgleich → Veröffentlichung 11/2022





# Refinanzierung



# Refinanzierung

- **Problem:**

Stand 09.01.2023 noch keine flächendeckenden Vergütungsvereinbarungen zum 01.09.2022

unterschiedliche Systematiken und uneinheitliche Rechtsansichten in den einzelnen Bundesländern



# Refinanzierung

- **Problem:**

Zwischenabrechnungen der Einrichtungen auf Basis alter Vergütungsvereinbarungen; Notwendigkeit von Nachberechnungen

nachträgliche Korrekturen bei Kombinationsleistungsempfängern

Liquiditätsprobleme der Einrichtungen



# Refinanzierung

- **Problem:** regional übliches Entgelt 4.0 (Hessen):

gewichteter Gesamtdurchschnitt über die folgenden Beschäftigungsgruppen	20,29 € (+1,01 €)
Pflege- und Betreuungskräfte ohne mindestens einjährige Berufsausbildung	16,98 € (+0,72 €)
Pflege- und Betreuungskräfte mit mindestens einjähriger Berufsausbildung	18,69 € (+0,53 €)
Fachkräfte in den Bereichen Pflege und Betreuung mit mindestens dreijähriger Berufsausbildung	23,65 € (+1,45 €)



## Auswahl des Vergütungskonstrukts

- **Problem:** regional übliches Entgelt 4.0 (Hessen):

regionale Durchschnittswerte der variablen pflegetypischen Zuschläge auf den Stundenlohn (Grundgehalt) für Hessen:

Nachtarbeit 14 %

Sonntagsarbeit 25 %

Feiertagsarbeit mit Freizeitausgleich 33 %

Feiertagsarbeit ohne Freizeitausgleich 97 %



# Refinanzierung

- **Problem:**

vor der ersten Vergütungsanpassung ist teils gleichzeitig vor der zweiten Vergütungsanpassung

- **Problem:**

Undurchsichtigkeit für Versichertenkreis



# Refinanzierung

- **Problem:**

in den meisten Bundesländern Anstieg der regionalen Durchschnittswerte, vereinzelt jedoch auch Absenkung durch die Neuveröffentlichung

eng vorgegebenes Zeitfenster zur Umsetzung der (höheren) regionalen Entgelte



## Auswahl des Vergütungskonstrukts

- **Problem:** regional übliches Entgelt 5.0 (Hessen):

regionale Durchschnittswerte der variablen pflegetypischen Zuschläge auf den Stundenlohn (Grundgehalt) für Hessen:

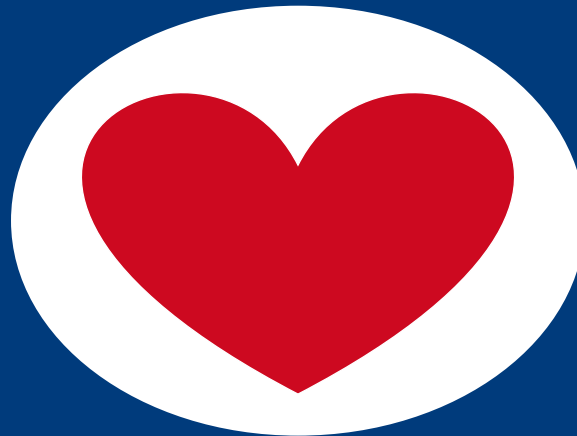
Nachtarbeit 14 %

Sonntagsarbeit 25 %

Feiertagsarbeit mit Freizeitausgleich 33 %

Feiertagsarbeit ohne Freizeitausgleich → unplausibel laut BMG





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bundesverband Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen (bad) e. V.

[www.bad-ev.de](http://www.bad-ev.de)